ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BODENNUTZUNG gem. § 5 BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB I. V. mit §§ 1 - 11 BauNVO)

(w)

Wohnbauflächen (§ 1 (1) Nr.1 BauNVO)

Gemischte Bauflächen (§ 1 (1) Nr.2 BauNVO)

(GE)

Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)



Sonderbauflächen (§ 1 (1) Nr.4 BauNVO)

Photovoltaik

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltung B = Bauhof

R = Rathaus/Gemeindeverwaltung

Kulturellen Zwecken dienende

Gebäude und Einrichtungen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung

Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

K = Kinder



Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (Bundes-, Staatsstraßen mit 20m-Anbauverbotszone, Kreisstraßen mit 15m-Anbauverbotszone)

Sonstige örtliche Straßenflächen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für die Landwirtschaft - überwiegend Grünland



Landwirtschaftliche Fläche - als Garten genutzt



Sonderkultur (Intensivobstbau, Christbaumkulturen)



Standort für Aussiedlerhof



Waldflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)



Versorgungsfläche



Wasser B = Brunnen

Abwasser

Elektrizität



Abfall



Ablagerungen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)



Auffschüttung



Eingriffsumfang Abbau gemäß Rahmenbetriebsplan

Vorranggebiet für Bodenschätze (mit Nr. nachrichtl. aus ROK)

Versorgungs- u. Abwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

Leitungen oberirdisch (20kV-Leitungen mit beidseits 8-10 m Schutzstreifen 110KV-Leitungen mit beidseits 35 m Schutzstreifen)

Leitungen unterirdisch 20 KV z.B 20 KV Elektrizitätsleitung

Wasserleitungen unterirdisch (Hauptleitungen bzw. Fernleitungen)

W DN 300 z.B W DN 300 Wasserleitung

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)

Grünflächen

Spielplatz

Sportplatz B = Bolzplatz

Friedhof

Parkanlage

Kleingartenanlage Motocross-Gelände

Verkehrsgrün

Wasserflächen, Wasserwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) sowie (4a) BauGB)



Wasserfläche/Stillgewässer



Bach



Trinkwasserschutzgebiet mit Angabe Schutzzone



Amtlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet



Vorranggebiet für Hochwasserschutz (nachrichtl. aus ROK)



Fläche für die Regenrückhaltung (Lage nicht fest)

Freizeit und Erholung

Wanderwege

Radwege

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)

Schutzgebiete, geschützte Biotope

(L)

Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)

NP

Naturpark (§ 27 BNatSchG)



Naturdenkmal (§ 28 BNatSchG)



Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 29 BNatSchG)



Feuchtbiotope nach §30 BNatSchG

Trockenbiotope nach §30 BNatSchG, (flächig/punktuell) Offenhaltung erforderlich



(§ 32 BNatSchG)

Natura 2000 - FFH-Gebiet

Bayerische Biotopkartierung



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige wertvolle Bereiche

Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild

Erhalt der Strukturvielfalt aus Streuobst, Gehölzen/Wald und Magerstandorten

Erhalt, Entwicklung und Pflege von Auwäldern, Feucht- und Extensivwiesen

Flächen mit erhöhter Gefahr von Oberflächenabfluss; Extensive Nutzung beibehalten/entwickeln; Entwicklung von naturnahem Wasserrückhalt

Streuobstwiese

Brache, Altgras- und Staudenfluren, ehem. Gipsabbau

Baumhecke

Feldgehölz, Hecke (flächig)



Einzelbaum

Strauchhecke



Quellbereich (nachrichtl. Übernahme aus TK25)

Spezielle Pflege und Gestaltungsmaßnahmen

Ortsrandeingrünung, Hecken- bzw. Obstbaumpflanzung

••••• Gewässerverbund/Gewässerentwicklung zulassen und optimieren

Attraktive Ortsränder erhalten und entwickeln

Erhalt und Entwicklung landschaftsprägender Baumreihen

Streuobstbestände: Pflegemaßnahmen zum Erhalt/zur Entwicklung notwendig

Wiesenbrüter/Feldvögel Entwicklung und Optimierung des Lebensraum von Wiesen-/Feldvogelarten

Flurdurchgrünung Flächen mit geringer Strukturvielfalt, Aufwertung durch Vernetzungsstrukturen

Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)



Bodendenkmale, Vor- und Frühgeschichte und



Denkmalgeschützte Gesamtanlage (Ensemble)

Denkmalgeschützte bauliche Anlage

Archäologie des Mittelalters mit Abgrenzung





Truppen- bzw. Standortübungsplatz

Standort für militärische Nutzung



Altlastenverdachtsfläche



GEMEINDE ILLESHEIM

FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN



bearbeitet: maßstab: 1:5.000 ergänzt: datum:

04.03.2024

TEAM 4 Bauernschmitt · Wehner

Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbB tel 0911/39357-0 fax 39357-99 90491 nürnberg oedenberger str. 65 www.team4-planung.de info@team4-planung.de

